



„Die wichtigste Methode der Beratung
ist das persönliche Gespräch.“*

* „Richtlinien für die Bildungsberatung“, VwV 13. November 2000, K.u.U. 2000, S. 332

Grundsätze der Beratung

- Die Beratung ist **freiwillig**.
→ Hilfe ist nur möglich und sinnvoll, wenn sie auch gewollt ist!
- Die Beratung erfolgt **vertraulich**.
→ Die Beratungslehrkraft unterliegt der Schweigepflicht.
→ Bei Minderjährigen ist nach einem Erstgespräch das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten für eine weitere Beratung notwendig.
- Die Beratung ist **kostenlos**.

Beratungsangebot

- Schullaufbahnberatung
- Einzelfallberatung bei schulischen Schwierigkeiten
 - Lern- und Leistungsschwierigkeiten
 - Hausaufgabenproblemen
 - Ungünstigen Lernstrategien
 - Unterforderung/ Überforderung
 - Schulangst/Prüfungsangst
 - Verhaltensauffälligkeiten
 - ...
- Information zu außerschulischen Unterstützungsangeboten und Beratungsstellen

Wer kann kommen?

- Schüler*innen
- Eltern
- Lehrkräfte

Kontaktaufnahme

- **telefonisch** über das Sekretariat
06201/998610
- **per E-Mail:** katrin.kees@zsl-rsma.de
- **Lehrerzimmer:** Montags zwischen
9.55 – 10.40 Uhr

